



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. März 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23 a)

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/65/439/Add.1)*]

65/171. Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Brüssel¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010², die auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000³,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/227 vom 19. Dezember 2008, in der sie beschloss, im Jahr 2011 die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 64/213 vom 21. Dezember 2009 über die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, in der sie beschloss, die Konferenz in der ersten Jahreshälfte 2011 für eine Dauer von fünf Tagen abzuhalten,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2010/27 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 2010 über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die auf der am 27. September 2010 in New York abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

¹ A/CONF.191/13, Kap. I.

² Ebd., Kap. II.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ Siehe Resolution 60/1.



unter Hinweis auf die Strategie von Cotonou für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁵, eine von den am wenigsten entwickelten Ländern selbst getragene und geleitete Initiative,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/206 vom 20. Dezember 1991 und 59/209 vom 20. Dezember 2004, in denen sie betonte und bekräftigte, wie wichtig ein reibungsloser Übergang für die aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufrückenden Länder ist, um eine Beeinträchtigung ihres Entwicklungsfortschritts zu vermeiden,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁶, in dem die Staats- und Regierungschefs die beträchtlichen Einschränkungen und strukturellen Hindernisse anerkannten, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Entwicklungsanstrengungen gegenübersehen, ihre ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck brachten, dass diese Länder bei der Erfüllung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Rückstand sind, und in diesem Zusammenhang unter anderem der Konferenz mit Interesse entgegensahen, die die internationale Partnerschaft zur Befriedigung der besonderen Bedürfnisse dieser Länder weiter stärken dürfte,

betonend, dass die Konferenz die konzertierten globalen Maßnahmen zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder stärken soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷ über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²;

2. *beschließt*, die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung der Konferenz auf möglichst hoher Ebene im Einklang mit dem von der Generalversammlung in Resolution 63/227 festgelegten Mandat abzuhalten;

3. *beschließt außerdem*, die zweite Tagung des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses zu verlegen und sie für eine Dauer von fünf Arbeitstagen vom 4. bis 8. April 2011 in New York abzuhalten;

4. *begrüßt* die Fortschritte, die im Vorbereitungsprozess der Konferenz erzielt werden, und nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der vom 18. bis 20. Januar 2010 in Dhaka abgehaltenen Vorbereitungstagung der asiatisch-pazifischen Region und den Ergebnissen der am 8. und 9. März 2010 in Addis Abeba abgehaltenen Vorbereitungstagung der afrikanischen Region;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der am 2. und 3. Oktober 2010 in Lissabon abgehaltenen Ministertagung zum Thema „Verstärkte Mobilisierung finanzieller Ressourcen für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder“;

6. *sieht* der Ministertagung zum Thema „Nutzung des positiven Beitrags der Süd-Süd-Zusammenarbeit für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder“, die die Regierung Indiens Anfang 2011 in New Delhi ausrichten wird, *mit Interesse entgegen*;

7. *begrüßt*, dass der Generalsekretär die Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder eingesetzt hat;

⁵ A/61/117, Anlage I.

⁶ Siehe Resolution 65/1.

⁷ A/65/80-E/2010/77.

8. *begrüßt außerdem*, dass der Generalsekretär den Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer zum Generalsekretär der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder ernannt hat;

9. *ersucht* das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, das als Koordinierungsstelle für die Konferenzvorbereitungen dient, sicherzustellen, dass diese Vorbereitungen wirksam, effizient und rechtzeitig durchgeführt werden, und die aktive Mitwirkung der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen weiter zu mobilisieren und zu koordinieren;

10. *erkennt an*, wie wichtig der Beitrag der Akteure der Zivilgesellschaft auf der Konferenz und während ihres Vorbereitungsprozesses ist, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit der aktiven Mitwirkung dieser Akteure im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, rechtzeitig vor der zweiten Tagung des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und gegebenenfalls im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dem Präsidium des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses, dem Lenkungsausschuss der Zivilgesellschaft und den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat einen Tag informeller interaktiver Anhörungen mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu organisieren;

12. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung und den Generalsekretär der Konferenz, bei den informellen interaktiven Anhörungen gemeinsam den Vorsitz zu führen, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erarbeiten, die vor der Konferenz als Dokument der Versammlung herauszugeben ist;

13. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, sich gegebenenfalls mit dem Präsidium des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses, dem Lenkungsausschuss der Zivilgesellschaft, den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und den Mitgliedstaaten, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, bezüglich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die an den informellen interaktiven Anhörungen mit der Zivilgesellschaft, an den Sitzungen des Forums der Zivilgesellschaft der Konferenz und an der Konferenz selbst teilnehmen können, ins Benehmen zu setzen;

14. *bittet* alle Entwicklungspartner und sonstigen maßgeblichen Interessenträger, darunter die Mitgliedstaaten, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation und die anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, die Parlamente, die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen, die wohltätigen Organisationen und den Privatsektor, sich am Vorbereitungsprozess der Konferenz weiter voll zu beteiligen, namentlich durch die Organisation thematischer Veranstaltungen vor der Konferenz und parallel dazu, um im Einklang mit den früheren diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung einen erfolgreichen Ausgang der Konferenz zu gewährleisten;

15. *erklärt erneut*, dass die wirksame Teilnahme von Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst außerordentlich wichtig ist;

16. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass in dem Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder nicht genügend Mittel vorhanden sind, spricht den Ländern, die freiwillige Beiträge geleistet haben, ihren Dank aus und fordert gleichzeitig die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen, wichtige

Gruppen und andere Geber nachdrücklich auf, rechtzeitig Beiträge zu dem Treuhandfonds zu leisten, damit die fachlichen Vorbereitungen für die Konferenz und die Teilnahme von Vertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an dem Vorbereitungsprozess der Konferenz unterstützt und die Kosten für die Teilnahme von jeweils zwei Vertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an den Tagungen des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst bestritten werden können;

17. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz und das Büro des Hohen Beauftragten, sich verstärkt um die Mobilisierung ausreichender außerplanmäßiger Mittel aus allen in Betracht kommenden Quellen für den Vorbereitungsprozess der Konferenz und für die Konferenz selbst zu bemühen und Angaben zum Stand des Treuhandfonds vorzulegen;

18. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit Hilfe der betreffenden Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, und in Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Beauftragten das Notwendige zu tun, um die Informationstätigkeit und andere diesbezügliche Initiativen dieser Stellen zu verstärken, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit stärker für die Konferenz zu gewinnen und zu sensibilisieren, so auch durch eine Hervorhebung der Ziele und der Bedeutung der Konferenz;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Konferenz einen umfassenden Zehnjahresbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 vorzulegen, in dem unter anderem gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren sowie die angetroffenen strukturellen Zwänge und Hindernisse, der Ressourcenbedarf und Ressourcenlücken in Bezug auf die Erreichung der festgelegten Ziele des Aktionsprogramms aufgezeigt werden;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der Konferenz vorzulegen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die von den Regierungen der aufrückenden Länder erarbeiteten nationalen Übergangsstrategien und über die im Einklang mit Resolution 59/209 von den Entwicklungs- und Handelspartnern für die aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückten oder aufrückenden Staaten ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen, namentlich über die mögliche Notwendigkeit der Untermauerung des reibungslosen Übergangs und aussichtsreiche Wege, Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder“ unter dem Punkt „Gruppen von Ländern in besonderen Situationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

69. Plenarsitzung
20. Dezember 2010